

Richtlinienspezifische Erklärungen

Antrag auf Teilnahme

Dem Begünstigten ist bekannt, dass

1. nur Versicherungsverträge förderfähig sind, die nach Erhalt des Zusicherungsbescheides geschlossen werden.
2. die Höhe des Fördersatzes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht.
3. die Abwicklung der Förderung nur mit einem Versicherungsunternehmen möglich ist, mit dem das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat.
4. der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die gemachten Angaben in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Unterlagen) vollständig und richtig sind.
5. die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen verlangen kann.
6. die Angaben zu angebauten Kulturen, bewirtschafteter Flächen und beantragten Fördermaßnahmen aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis des aktuellen Sammelantrages (InVeKoS) zur Bearbeitung, Prüfung und Kontrolle des Antrags auf Zuwendung herangezogen werden.
7. zum Erhalt einer Bewilligung für die Fördermaßnahme MGV jährlich ein vollständiger Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen über die Webanwendung ANDI eingereicht werden muss sowie die Fördervoraussetzungen und sonstigen relevanten Regelungen eingehalten werden.
8. die Zusicherung zur Teilnahme an der Fördermaßnahme MGV für die im Angebot angegebene Vertragslaufzeit erfolgt, längstens jedoch bis zum Versicherungsjahr 2029.
9. auf der Internetseite www.agrarfoerderung-niedersachsen.de Webcode 01043040 die Richtlinie, und weitere Informationen zur Fördermaßnahme MGV zur Verfügung gestellt werden.